



Aktenzeichen:  
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-33/2017  
Datum, 03.03.2017

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
<b>Gemeindevorstand</b>	<b>21.03.2017</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss</b>	<b>22.03.2017</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>30.03.2017</b>

**Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorfelden ab 01.04.2017**

**Sachdarstellung:**

Die derzeit bestehende Hauptsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 19.06.2008 beschlossen.

Da sich zwischenzeitlich die HGO sowie die GemHVO mehrmals verändert haben, wird den gemeindlichen Gremien eine aktualisierte Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Hauptsatzung wurde auf Basis der Mustersatzung des HSGB erstellt und beinhaltet die individuellen Sachverhalte der Gemeinde Niederdorfelden.

Die wesentlichsten Änderungen zur seitherigen Hauptsatzung sind:

In § 1 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand:

- Entscheidungen über Stundung, Niederschlagungen, Erlass ist kein Betrag mehr angeführt – es wurde die Formulierung der Mustersatzung HSGB übernommen. Die detaillierten Zuständigkeiten mit Angabe der Betragshöhe sind in der Dienstanweisung für das Kassen- und Anordnungswesen geregelt
- Entscheidungen über den Abschluss von sonstigen schuldrechtlichen Verträgen ist ein Betrag von in Höhe von 20.000 € enthalten. Die seitherige Regelung hat einen Betrag in Höhe von 5.000 € vorgesehen.

§ 2 wurde neu eingefügt.

Die sonstigen redaktionellen Änderungen wurden aus der Mustersatzung des HSGB übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die zum Beschlussvorschlag hinzugefügte Hauptsatzung wird beschlossen. Die Hauptsatzung tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

Anlage(n):

(1) Hauptsatzung zum 01.04.2017